



**DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND**

An die zuständige Meldebehörde

Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main
12. Februar 2014/ NWI
Tel.: 069-6788-0
Fax: 069-6788-266

Bestätigung gemäß § 30a II BZRG des Erfordernisses der Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a I BZRG für den Antragsteller/die Antragstellerin für die Bewerbung zur B- und A-Lizenzausbildung des DFB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vom 16. Juli 2009 wurde mit dem § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) die Möglichkeit der Erteilung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ für Personen eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin beabsichtigt die B- oder A-Lizenzausbildung des DFB zu durchlaufen und kann, nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung, lizenziert im Rahmen dieser Tätigkeit minderjährige Kinder und Jugendliche betreuen. Daher ist vor Zulassung zur Ausbildung von dem Antragsteller/der Antragstellerin die Vorlage eines gemäß § 30a BZRG erweiterten Führungszeugnisses beim DFB erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Fußball-Bund

i.A. Natalie Wilcock
Abteilung Trainerwesen/
Internationale Beziehungen

Vom/von der Antragsteller/in auszufüllen

Name

Vorname

Geburtsdatum